

Rahmenkonzeption zur Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Jena

Kontakt: Fachdienst Jugend & Bildung
Team Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit
Am Anger 13
PF 100 338
07703 Jena
www.jugendarbeit.jena.de
Tel.: 03641 492738

Stand: 2013

1. Ausgangssituation

Orte des sozialen Lernens und des ungehinderten Zugangs zu bildungsorientierten Ressourcen sind entscheidende Faktoren für eine gelingende Persönlichkeitsentwicklung im Kinder- und Jugendalter. Jeder junge Mensch hat lt. § 1 Abs. 1 SGB VIII ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.

Offene Kinder- und Jugendarbeit erreicht Kinder und Jugendliche auf der Grundlage eines allgemeinen gesellschaftlichen Bildungs- und Erziehungsauftrages. Dieser ist in der gesetzlichen Verpflichtung des öffentlichen Trägers verankert, die Jugendarbeit mit entsprechenden Mitteln auszustatten (vgl. § 79 Abs. 2 Satz 2 SGB VIII). Diesem Auftrag kann nur entsprochen werden, wenn allgemein verbindliche Standards auf Betriebs-, Sach- und Personalebene in der sozialen Arbeit sichergestellt sind.

Im Jahr 2010 hat die Stadt Jena ein Bildungsleitbild mit dem Titel „Bildung – gemeinsam verantworten“ entwickelt und beschlossen. Im gleichen Jahr wurden die Bildungslandschaften in Lobeda und Winzerla konkret aufgebaut. In den Jahren 2009 und 2011 wurden zwei neue Jugendzentren (davon ein Ersatzneubau) in Jena eröffnet. Dem ging eine umfangreiche inhaltliche und konzeptionelle Debatte voraus.

Aus diesen Gründen heraus ist eine Fortschreibung der Rahmenkonzeption aus dem Jahr 2005 notwendig. Die offene Kinder- und Jugendarbeit ist ein Arbeitsfeld innerhalb der Jugendförderplanung. Im Kinder- und Jugendförderplan 2012 – 2015 wurden entsprechende Handlungsziele festgelegt und beschlossen. Dabei ist offene Jugendarbeit so zu organisieren, dass sie prinzipiell von allen Jugendlichen und jungen Erwachsenen erreicht werden kann. Offene Arbeit mit Kindern richtet sich schwerpunktmäßig an Kinder um deren soziale Integration zu stärken. Der Bedarf für die offene Arbeit mit Kindern ist in Winzerla und Lobeda gegeben. Zur besseren inhaltlichen Untersetzung des Arbeitsfeldes offene Arbeit mit Kindern wurde am 17.10.2012 ein Workshop zur Qualitätsentwicklung im Arbeitsfeld "Offene Arbeit mit Kindern" durchgeführt.

Die Stadt Jena verfügt 2013 über fünf Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit und über drei Einrichtungen der offenen Arbeit mit Kindern.

2. Gesetzlicher Auftrag

Das Recht eines jungen Menschen auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen Persönlichkeit basiert auf Art. 6 des Grundgesetzes sowie § 1 Abs. 1 SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz) und wird für die Offene Arbeit mit Kindern und Jugendlichen im § 11 SGB VIII spezifiziert (§ 11 SGB VIII Absatz 1): „Jungen Menschen sind die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Sie sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen.“

Hierzu soll Jugendarbeit „junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern und dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen“ (§1 SGB VIII Absatz 3 Satz 1) „Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl schützen“ (ebd. Satz 3) und „dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen“ (ebd. Satz 4).

Kinder- und Jugendarbeit ist eine Pflichtaufgabe nach dem SGB VIII. Bei den für die Jugendhilfe zur Verfügung stehenden Mitteln ist darauf zu achten, dass ein „angemessener Anteil“ für die Kinder- und Jugendarbeit zur Verfügung steht (vgl. §79, Absatz 2 Satz 2). Sie unterliegt dem Planungsgebot nach dem § 80.

Im Thüringer KJHAG §16 wird die öffentliche Jugendhilfe darauf verpflichtet, „dass geeignete Einrichtungen, Dienste und Veranstaltungen der Jugendarbeit [...] rechtzeitig und ausreichend zur Verfügung stehen.“

3. Selbstverständnis

Die offene Kinder- und Jugendarbeit betreibt zentrale Einrichtungen der außerschulischen Jugendbildung und bietet Freiräume und Möglichkeiten zur Selbstgestaltung und Partizipation für Kinder und Jugendliche neben Elternhaus und Schule. Offene Kinder- und Jugendarbeit unterstützt die individuelle Entwicklung von Kindern und Jugendlichen und fördert deren gesellschaftliche Integration. Damit nimmt sie Aufgaben des sozialen Ausgleichs und der Demokratieentwicklung wahr. Tendenzen und Ansätze von gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit müssen reflektiert, sich der Konfrontation gestellt und lösungsorientiert Strategien entwickelt werden. Dabei sind Partizipation und Inklusion unverzichtbare Arbeitsprinzipien der offenen Kinder- und Jugendarbeit. Die politische Bildung ist das übergreifende Prinzip.

Die Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit gehen auf die Lebenslagen in ihren Sozialräumen ein, was sich in deren Konzeptionen widerspiegelt. Im Sinne ganzheitlicher Bildung kooperiert offene Kinder- und Jugendarbeit mit unterschiedlichen Partnern des Gemeinwesens, insbesondere mit Schule im Rahmen der "lokalen Bildungslandschaften".

Offene Kinder- und Jugendarbeit handelt nach folgenden Grundsätzen:

- Orte schaffen, wo sich Kinder und Jugendliche sich sicher und wohl fühlen, geschätzt und willkommen sind, aber auch mit so viel als möglich „Nahrung“ für Neugier und Herausforderung für das Selbermachen, an Grenzen stoßen und sie überwinden
- Zugehörigkeit ermöglichen durch persönliche Zuwendung, die aber authentisch ist, die erwachsen ist, die Jugendliche so akzeptiert, wie sie sind ohne dass sie sich durch besondere Leistungen ausweisen müssen und doch Ecken und Kanten zeigt, sich nicht hinter dienstbarer Höflichkeit oder formalen Aufpasserrollen versteckt; Akzeptanz für Regeln schafft, dies aber ohne Demütigung
- Sachverwalter für Jugendliche in der Öffentlichkeit sein - und notfalls Vermittler zwischen den Fronten, ohne die Kinder und Jugendlichen aus der notwendigen Selbstreflexion zu entlassen.

(vgl: „Deutsche Jugend“, Jahrgang 2006, Heft 7/8, Seite 298)

Offene Jugendarbeit ist so zu organisieren, dass sie erreichbar ist. Die sozialpädagogische Aufgabe der offenen Jugendarbeit besteht insbesondere in der Organisation von selbstbestimmten demokratischen Gruppen.

Einrichtungen der Offenen Kinderarbeit sind in den Sozialräumen einzurichten, in denen Kinder über geringere Bildungsressourcen verfügen. Ziel dieser Arbeit ist es, Teilhabe zu organisieren. Das bedeutet: Gruppenarbeit, der dem Werksinn nachkommt, soziales Lernen, sozialräumliche Arbeit und Zusammenarbeit mit den Schulen.

4. Ziele

Die Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit sind attraktiv für Kinder und Jugendliche. Die offene Kinder- und Jugendarbeit ist sensibilisiert für die Bedürfnisse der Zielgruppen und entwickelt gemeinschaftlich Angebote, die an Kompetenzen und Fähigkeiten der Kinder und Jugendlichen ansetzen.

Die Bereitstellung einer für Kinder und Jugendliche interessanten Infrastruktur und das Ermöglichen von Partizipation sind die wesentlichen Merkmale von offener Kinder- und Jugendarbeit. Offene Kinder- und Jugendarbeit arbeitet gemeinwesenorientiert und ermöglicht multiprofessionelles Arbeiten in eigenen Einrichtungen.

Die offene Kinder- und Jugendarbeit orientiert sich an den sozialräumlichen Bedingungen und Lebenswelten der Zielgruppe und zeigt Kindern und Jugendlichen die Nutzbarkeit der vorhandenen Ressourcen (bzw. die Entwicklung / Schaffung neuer Ressourcen) für die eigene Entwicklung und Verwirklichung auf.

Die offene Kinder- und Jugendarbeit befähigt Kinder und Jugendliche, ihren Sozialraum mitzugestalten.

Durch Prozesse der Mitbestimmung und Mitgestaltung von jungen Menschen unterstützt die offene Kinder- und Jugendarbeit die Entwicklung demokratischen Handelns sowie die Ausbildung vielfältiger Partizipationsstrukturen.

Jede Einrichtung der offenen Kinder- und Jugendarbeit hat ein eigenes, soziokulturelles Profil, das bedarfs- und ressourcenorientiert auch einrichtungsübergreifend zum Tragen kommt. Soziokulturelle Arbeit befördert eine widerständige und partizipatorische Kultur im erweiterten Sinne.

Die offene Kinder- und Jugendarbeit ist als besondere Form der Bildungsarbeit im Kontext der örtlichen Bildungslandschaften fest eingebunden, profiliert und etabliert.

Die offene Kinder- und Jugendarbeit ist integrierter Bestandteil der kommunalen Infrastruktur.

5. Zielgruppe

Die Zielgruppe der offenen Kinder- und Jugendarbeit sind Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene. Die Konkretisierung der Zielgruppen ist in den Konzeptionen der Einrichtungen geregelt. Die Aufgaben der offenen Kinder- und Jugendarbeit sind vom Hort und deren Zielgruppe abzugrenzen.

Offene Kinder- und Jugendarbeit ist als Teil der Jugendarbeit ein eigenes Sozialisationsfeld. Sie ist kein Instrument fürsorgerischer oder schulischer Aufgaben.

6. Aufgaben (Aufgabenfelder)

Zur Umsetzung der Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit sollten insbesondere nachfolgende Methoden genutzt werden:

Beziehungsarbeit – Die Fachkräfte bauen kontinuierlich tragfähige, verbindliche, vertrauensvolle und reflektierte Beziehungen zu Kindern und Jugendlichen auf und pflegen diese unter Berücksichtigung eines professionellen Nähe-Distanz-Verhältnisses. Diese Beziehungsarbeit ist parteiisch und transparent durchzuführen.

Gruppenarbeit – Die offene Kinder- und Jugendarbeit erfolgt zum überwiegenden Teil mit der Methode der Gruppenarbeit (Interessenlage von Gruppen oder Cliques als Basis). Konkret kann das heißen:

- Unterstützung und Förderung spezifischer Jugendkulturen,
- Aktionen zur Stärkung des Gruppen- und des individuellen Selbstwertgefühls,
- erlebnisorientiertes Lernen zum Erfahren persönlicher Stärken und Grenzen,
- Förderung von Verantwortungsübernahme, Selbstorganisation und -verwaltung.

Projektarbeit – Da sich die Projektarbeit hervorragend eignet, um eine gute Bindung zu allen betreffenden Zielgruppen aufzubauen und zu pflegen, wird diese besonders angewendet. Durch den überschaubaren zeitlichen Rahmen sind Projekte für junge Menschen besonders attraktiv und ermöglichen einen direkten Zugang.

(Bereitstellung von Infrastruktur; Projektarbeit an Schulen)

Gemeinwesenarbeit – Die Gemeinwesenarbeit wird als eine der wichtigsten Methoden der Sozialarbeit insbesondere für die Aktivierung des jeweiligen Sozialraumes und zur Intensivierung der Vernetzungsarbeit angewendet. Die Fachkräfte bringen sich dabei in einer Gemeinde, in einem Stadtteil oder in einer Region in das bestehende Gefüge sozialer und sozialpolitischer Zuständigkeiten ein, um eine Beteiligung der Zielgruppe an für sie wichtigen Entscheidungen zu erreichen. Mit dem Aufbau, der Pflege und Koordination von Netzwerken werden regionale Ressourcen aktiviert und möglichst viele Menschen und Institutionen für die Anliegen der Jugendarbeit sensibilisiert.

Kooperation Schule und offene Jugendarbeit – Ein besonders wichtiger Vernetzungspartner ist die Institution Schule bzw. die Lehrer und Schulsozialarbeiter. Die Schule ist Planungspartner aber auch Multiplikator. Um die Zusammenarbeit verlässlich zu etablieren, sind Kooperationsvereinbarungen im Rahmen der lokalen Bildungslandschaften zu empfehlen.

Vermittlung zu weiterführenden Beratungsangeboten – Geht ein Beratungsbedarf über die Jugendberatung nach § 11 SGB VIII hinaus, wird durch die Fachkräfte eine weiterführende professionelle Hilfe vermittelt. Diese kann innerhalb der Jugendhilfe die Angebote der Jugendsozialarbeit, der Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensberatung sowie die Kinder- und Jugendschutzdienste und außerhalb der Jugendhilfe die Suchtberatung, die Arbeits- und Berufsberatung sowie die Schuldnerberatung sein. Besondere Beachtung findet dabei die Umsetzung des § 8a SGB VIII.

7. Rahmenbedingungen

Jede Einrichtung der offenen Kinder- und Jugendarbeit soll mit 3,0 VbE ausgestattet werden. Dabei können diese personellen Ressourcen auf mehr als drei Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verteilt werden. Zusätzlich müssen im personellen Bereich Gelder für den Europäischen Freiwilligendienst, das freiwillige soziale bzw. ökologische Jahr, Studentinnen und Studenten der Berufsakademie, Minijobs sowie für den Bundesfreiwilligendienst vorgesehen werden. Dafür sollten für jede Einrichtung Mittel in Höhe von bis zu 25% der gültigen Personalkostenpauschale jährlich vorgesehen werden. Für die inhaltliche Arbeit ist für jede Einrichtung eine Summe von ca. 50% der gültigen Personalkostenpauschale, mindestens aber 20.000€ jährlich notwendig.

8. Qualitätsentwicklung, Evaluation, Dokumentation

1. Strukturqualität	2. Prozessqualität	3. Ergebnisqualität
<p>Voraussetzungen und Bedingungen für das Erbringen der Leistung</p> <p><i>personelle und sächliche Ressourcen</i> <i>Rahmenbedingungen</i></p> <p>Konzept des Trägers</p> <p>Träger / Leitung Zuständigkeiten / Rollen Qualifikation der MitarbeiterInnen</p> <p>Profilierung der MA (spezielle Gruppenarbeit Abstimmung mit dem Profil der Einrichtung)</p> <p>Einsatz personeller Ressourcen Hauptamt – Nebenamt – Ehrenamt</p> <ul style="list-style-type: none"> ⌚ Regelung der Zuständigkeiten ⌚ Organisationsstruktur ⌚ festgelegte Verantwortlichkeiten für pädagogische, organisatorische und Verwaltungsabläufe <p>Einsatz materieller Ressourcen : Räumlichkeit / Ausstattung eigener Etat Honorare / Aufwandsentschädigung Drittmittel Vernetzungs- und Kooperationsstrukturen – Kommunikationsstruktur des Trägers</p>	<p>Anforderungen an Vorgänge bei der Durchführung der Arbeit</p> <p><i>professionelle Gestaltung der Beziehungen der PädagogInnen zu den einzelnen Kindern und Jugendlichen / Gruppen in aktuellen Entscheidungssituationen</i></p> <p>Projektplanung, -entwicklung und -durchführung auf Grundlage der</p> <ul style="list-style-type: none"> ⌚ Bedarfsfeststellung ⌚ Partizipation der Zielgruppe ⌚ Förderung des Ehrenamtes ⌚ Sozialraumanalyse <p>Kooperation / fachliche Vernetzung Instrumente der Qualitätssicherung Erstellung des jährlichen Qualitätsberichtes MitarbeiterInnenanleitung Teamberatung (Inhalt / Häufigkeit) Reflexion der Arbeit (Form / Häufigkeit) interne / externe Fachberatung Selbstevaluation</p> <p>Weiterbildung und Profilschärfung der Mitarbeiter (Bedarf, Häufigkeit, Nutzen für die Einrichtung) Überprüfung und regelmäßige Fortschreibung des Konzeptes auf der Grundlage einer Evaluation</p>	<p>Überprüfung der Zielerreichung hinsichtlich Wirksamkeit und Angemessenheit</p> <p>Analyse von:</p> <ul style="list-style-type: none"> ⌚ Zielgruppen ⌚ Arbeitsschwerpunkten ⌚ Projektplanung, -entwicklung und -durchführung ⌚ Partizipation ⌚ Förderung des Ehrenamtes ⌚ Kooperation / Vernetzung ⌚ Qualitätssicherung ⌚ Erreichung der pädagogischen Ziele ⌚ Wirksamkeit der angewandten Methoden

Anmerkung: *Fett = Mindeststandards*